

A b s c h r i f t

Der Regierungspräsident

Stade, den 22. Dezember 1955.

21.II.B.

An den Landkreis Stade in S t a d e

Betr.: Ausbau eines Klassenzimmers mit Flur im Dachgeschoß der
Mittelschule in Freiburg, Haus 102

Anlage: 1 Heft.

In der Anlage übersende ich die Unterlagen zu dem Ausbau eines Klassenzimmers mit Flur im Dachgeschoß der Mittelschule in Freiburg, die mir vom Staatshochbauamt Stade zur schulaufsichtlichen Entscheidung gemäß § 7 Abs. 3 SchVG vorgelegt worden sind. Von einer schulbau technischen Prüfung der Bauunterlagen mußte Abstand genommen werden, da nach den Schulbau richtlinien und den baupolizeilichen Vorschriften eine Genehmigung nicht erteilt werden kann, weil folgende Mängel vorhanden sind:

- 1.) Die hölzerne Treppe mit nur 1,15 m Breite ist nicht zulässig. Sie ist obendrein im Dachgeschoß mit Holzwänden umgeben.
- 2.) An Fensterflächen sind nur 13,2 % der Klassengrundfläche vorhanden, während 25 % erforderlich sind. Abgesehen davon, daß sich die Fensterfläche wegen der in der Außenwand befindlichen Kamine nur unwesentlich vergrößern läßt, ist außerdem bei einer lichten Höhe des Raumes von ~~nur~~ 2,70 m und einer Tiefe von 6,25 m die erforderliche Belichtung gar nicht herzustellen (dazu wäre eine lichte Höhe von mindestens 3,15 m erforderlich).
- 3.) Die Raumhöhe von 2,70 m ist niemals ausreichend (erforderlich mindestens 3,20 m).
- 4.) Durch den Ausbau einer Klasse im Obergeschoß geht die Hausmeisterwohnung verloren. Sie darf nicht etwa im Dach zusammen mit der geplanten Klasse an einer Treppe und einem Flur errichtet werden.
- 5.) Es muß mit Sicherheit angenommen werden, daß die Konstruktion der Decke zwischen Ober- und Dachgeschoß die erforderliche Verkehrslast von 500 kg nicht aufnehmen kann.

Sodann

Sodann weise ich noch auf folgende bauliche Mängel hin:
In dem vorhandenen Keller wurde in den Herbstferien ein Raum als Heizkeller eingerichtet. Der Raum hat eine unverputzte Holzbalkendecke. Die lichte Höhe des Raumes beträgt 1,70 m. Ein Entlüftungsschornstein ist nicht vorhanden, ebenfalls fehlt die Frischluftzuführung. Die Möglichkeit, eine Frischluftzuführung und eine Entlüftung herzustellen ist ohne große bauliche Veränderungen gegeben.

Ein Teil der Holzfußböden muß dringend repariert werden.

Die Abortanlage ist für den augenblicklichen Schulbetrieb nicht ausreichend. Für 352 Schüler sind vorhanden (im Hauptgebäude zur gleichen Zeit 186):

2 Sitze für Jungen

3 Sitze für Mädchen

1 Sitz für Lehrer

2 Notsitze im Winter, wenn die andere Anlage eingefroren ist.

Über der P-Rinne ist keine Überdachung vorhanden.

Eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes und Schulrates zu den Anlagen wäre wünschenswert.

Ich bitte, die Bauaufsicht des Landkreises davon in Kenntnis zu setzen. Ein Genehmigungsantrag hat hier nicht vorgelegen.

Um allen Notständen abzuhelpfen, wurde vom Staatshochbauamt Stade vorgeschlagen, als Zielplanung evtl. eine Erweiterung des Schulgebäudes um 2 - 3 Normalklassen in Verbindung mit der Erneuerung der Toiletten - und Heizungsanlage vorzunehmen. Die Schulanlage würde dann unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse voraussichtlich ausreichend sein, da nach Angabe des Verbandsvorstehers die Klassenzahl von 11 auf etwa 9 absinken wird. Ich schließe mich dem Vorschlage an und bitte, den Mittelschulzweckverband Freiburg entsprechend zu bescheiden. Staatliche Beihilfemittel gemäß § 16 SchVG stehen einstweilen hier-für nicht zur Verfügung.

Im Auftrage:

gez. Rieck.